

**An die Studierenden der Germanistik
in allen Studiengängen**

INSTITUT FÜR GERMANISTIK
DIE KUSTODINNEN

Nicole Koch, M.A.
Dr. Beate Weidner

E-Mail: kustodinnen.germanistik@uni-due.de
Telefon: 0201-183-4675/-4247
Fax: 0201-183-6820
Datum: 17. Februar 2026

Belegungsverfahren im LSF im Sommersemester 2026

Liebe Studierende,

wir möchten Ihnen im Folgenden das Belegungsverfahren für die germanistischen Lehrveranstaltungen im LSF für das kommende Sommersemester 2026 erläutern:

1. Anmeldungen

Ab dem 16.03.2026 wird eine An- und Abmeldefrist geschaltet. Ab dem Zeitpunkt können Sie sich zu Lehrveranstaltungen anmelden und abmelden. Bitte machen Sie auch von der Möglichkeit zur Abmeldung unbedingt Gebrauch, denn nur so können Sie auch umgekehrt später Plätze in Anspruch nehmen, die von anderen Kommilitonen freigegeben worden sind.

Ihre erfolgreiche Anmeldung erkennen Sie dann in der LSF-Übersicht (der von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen) wie im folgenden Beispiel:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft
Keine Gruppe
→ **angemeldet** : 18.03.2013 18:13:57
[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	<u>S04 T01 A01</u>		

Der Status „angemeldet“ bedeutet: angemeldet, aber noch nicht zugelassen oder abgelehnt.
Hier gab es in der Vergangenheit mitunter Missverständnisse.

2. LSF-Zulassungen

Die LSF-Zulassungen erfolgen am 26.03.2026 nach dem Zufallsprinzip.

Diese Zulassung im LSF ist als **Vorverteilung** der Seminarplätze zu verstehen.

Die Vorverteilung der Seminarplätze findet recht früh statt, um den Studierenden noch ausreichend Zeit zu geben, sich auf die Seminare vorzubereiten, die sie im Sommersemester besuchen möchten.

Auch nach der Vorverteilung haben Sie die Möglichkeit, sich von den Seminaren abzumelden, zu denen sie sich zwar angemeldet hatten, welche sie nun jedoch doch nicht mehr besuchen möchten. Andere Studierende erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, sich für diese freigewordenen Plätze anzumelden.

Wenn Sie durch das Losverfahren zugelassen worden sind, wird dies, wie im folgenden Beispiel, in der Übersicht Ihrer Lehrveranstaltungen im LSF angezeigt:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft

Keine Gruppe

→ **zugelassen** : 29.03.2013 18:13:57

[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	<u>S04 T01 A01</u>		

Wenn Sie durch das Losverfahren nicht zugelassen worden sind, wird dies wie im folgenden Beispiel in der Übersicht Ihrer Lehrveranstaltungen im LSF angezeigt:

Veranstaltung: Einführung in die Literaturwissenschaft

Keine Gruppe

→ **abgelehnt** : 29.03.2013 18:13:57

[Belegungsinformation](#)

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer oder Termin	Raum	Lehrperson	Hinweis
Do.	16:00 bis 18:00	wöchentlich	von 18.04.2013	<u>S04 T01 A01</u>		

Sind Sie vom System bei der ersten Vorverteilung abgelehnt worden, möchten das Seminar jedoch weiterhin besuchen, melden Sie sich bitte sofort neu an, damit sie auf der Warteliste des jew. Seminars vermerkt werden und erscheinen Sie zur ersten Seminarsitzung.

Eine zweite Verteilung von Restplätzen in den Seminaren findet am 09.04.2026 statt.

3. Der erste Seminartermin entscheidet über die verbindliche Zulassung zum Seminar

Das LSF kann nur zur Vorverteilung der Seminarplätze dienen. Die verbindliche Zulassung zu einem Seminar findet daher persönlich in der ersten Veranstaltungssitzung statt. In LSF zugelassene Studierende, die zum ersten Seminartermin verhindert sind, müssen dies frühzeitig den Dozent:innen mitteilen und ihr Interesse an der weiteren Teilnahme des Seminars bekunden (möglichst schon vor der ersten Seminarsitzung, spätestens jedoch 3 Tage nach dem ersten Seminartermin um 23 Uhr). Studierende, die diese Frist versäumen, verlieren ihren Seminarplatz an Nachrücker auf der Warteliste, die zum ersten Seminartermin anwesend waren. Nach der ersten Semesterwoche werden die LSF-Teilnehmerlisten durch die Lehrenden anhand der verbindlichen Zulassungen in der ersten Seminarsitzung aktualisiert. Vorlesungen sind von der oben genannten Regelung ausgenommen, da dort immer genügend Plätze vorhanden sind.

Wichtig:

Wenn Sie zur Personengruppe gehören, die sich nach dem Belegungsverfahren für einen Studiengang in der Germanistik eingeschrieben hat oder Gaststudierende/r usw. sind, können Sie nach Absprache mit den Dozent*innen noch später zu den Veranstaltungen zugelassen werden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit den jew. Lehrenden auf.

4. Vorzeitige Zulassung für Studierende mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben sowie mit chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung

Studierende mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben sowie mit chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung haben die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zu Seminaren in der Germanistik. Um eine vorzeitige Zulassung zu erbitten, nehmen Sie bitte bis spätestens zum **25.03.2026** E-Mailkontakt mit den Kustodinnen auf (kustodinnen.germanistik@uni-due.de). Nennen Sie dazu die exakten Seminarnamen, Dozent:innen-Name, Seminarzeit sowie Ihre Matrikelnummer und legen Sie die Nachweise für Ihr Recht auf bevorzugte Zulassung vor. Es ist zudem wichtig, dass Sie sich bereits in LSF zu den Seminaren angemeldet haben. Nach dem **25.03.2026** ist keine bevorzugte Zulassung mehr möglich.

5. Zum Schluss

Ganz ohne Anpassungen durch die Lehrenden ‚vor Ort‘ geht es nicht: Nach wie vor wird die erste Sitzung im Semester bei stark nachgefragten Lehrveranstaltungen sicher durch organisatorischen Aufwand belastet, denn man weiß nie genau, wie viele der zugelassenen Studierenden auch tatsächlich zur ersten Sitzung erscheinen. Das war in stark nachgefragten Veranstaltungen aber schon immer der Fall und wird durch das oben beschriebene Zulassungsverfahren zumindest gemildert.

Das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip ist ohne Zweifel das Verfahren, das am besten funktioniert und zugleich auch aus unserer Sicht gerechter ist als alternative Verfahren (wie zum Beispiel das so genannte ‚Windhundverfahren‘, bei dem der Zeitpunkt der Online-Anmeldung über die Zulassung entscheidet).

Da aber nach den Erfahrungen in den letzten Semestern auch beim Zufallsprinzip einige wenige Studierende nur zu einer oder zwei – oder im schlimmsten Fall gar keiner – laut Studienverlaufsplan notwendigen Lehrveranstaltung zugelassen werden, haben wir ein Verfahren eingerichtet, bei welchem solche Probleme individuell gelöst werden sollen.

Über den Termin dieser Notfall-Seminarplatzzuteilung werden Sie rechtzeitig auf der Homepage der Germanistik <https://www.uni-due.de/germanistik/aktuelles.php> informiert.

Bitte versuchen Sie aber zunächst durch Eintragen auf der Warteliste in LSF und durch Anwesenheit im Seminar, in der ersten Semesterwoche Nachrückerplätze zu erhalten.

Studierende, die sich noch nicht im korrekten Fachsemester laut Studienverlaufsplan befinden, können im Rahmen der Notfall-Seminarplatzzuteilung nicht zugelassen werden und erhalten keine Benachrichtigung darüber. Dies gilt auch für Studierende, die zum Zeitpunkt der Zulassung im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind und Seminare aus dem Master belegen möchten. Dies kann das Fach aus kapazitativen Gründen leider nicht leisten. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen diesbezüglich ab.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Koch und Beate Weidner